



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Netzentwicklungsplan Strom
der Übertragungsnetzbetreiber

Ministerium für Wirtschaft
und Energie
Abteilung Energie

Der Abteilungsleiter

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1630

Telefax: (0331) 866 – 1634

e-mail: [klaus.freytag@mwe.
brandenburg.de](mailto:klaus.freytag@mwe.brandenburg.de)

Internet: www.mwe.brandenburg.de

Potsdam, 28. Februar 2017

Stellungnahme Land Brandenburg zum Entwurf NEP 2030 (2017)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichten Entwurf des Netzentwicklungsplanes Strom 2030 (NEP 2030) nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Kapitel 2.3 – Regionale Verteilung der erneuerbaren Energien

Die Kennzahlen für Brandenburg bezüglich der Windenergie sehen im Jahr 2030 einen Ausbaustand von 6,9 - 7,4 GW mit einer max. Stromerzeugung von 15,4 TWh vor. Diese Zahlen erscheinen angesichts der bereits heute installierten Windleistung von knapp 6,4 GW als zu gering. In Anbetracht, dass in Brandenburg zusätzlich zu dem vorgenannten Ausbaustand weitere 770 MW an Windleistung genehmigt und nicht ausschreibungspflichtig sind, ist bereits zu Beginn des Jahres 2019 mit einer installierten Leistung von mindestens 7,2 GW zu rechnen. Dabei wurde der Zubau der bezuschlagten WEA-Projekte aus dem Ausschreibungsverfahren noch nicht berücksichtigt. Erste Berechnungen der Prognos AG im Rahmen der Evaluierung des Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg weisen einen Ausbaustand von 8,5 GW in 2030 aus. Eigene Berechnungen mit aktuelleren Daten, auf Basis der Prognos-Berechnung, lassen sogar eine installierte Leistung von etwa 9,5 GW mit einer Stromerzeugung von 21,4 TWh erwarten.

Der gleiche Sachverhalt gilt für die Photovoltaik. Der Entwurf des NEP 2030 (2017) geht von einem Ausbaustand von 3,6 GW (Szenario A2030) bis 4,3 GW (Szenario C2030) aus. Tatsächlich waren Ende 2016 bereits knapp 3,1 GW PV-Leistung in Brandenburg am Netz. Allein durch die im Rahmen der Ausschreibungen von PV-Freiflächenanlagen realisierten Zuschläge für Projekte in Brandenburg dürfte ein weiterer Zubau von 0,25 GW in den kommenden zwei Jahren er-

folgen. Gemäß der o.g. Berechnungen der Prognos AG wird für Brandenburg von einer installierte PV-Leistung in 2030 von knapp 5,5 GW ausgegangen.

Als Fazit ist festzustellen, dass die im Rahmen des NEP 2030 (2017) angewendete Methodik zur Regionalisierung die Ausbaustände für Windenergie und Photovoltaik in Brandenburg und somit auch den erforderlichen Netzausbaubedarf unterschätzt. Somit sollten größere Ausbaustände für Wind und PV für das Jahr 2030 angesetzt werden.

Es wird hiermit auch auf den gemeinsame Netzausbauplan 2015 der ARGE Flächennetzbetreiber Ost auf der 110-kV-Ebene verwiesen, der eine Regionalisierungsmethode verwendet, die im Ergebnis die o.g. höheren Einspeisemengen aus Wind- und Photovoltaikanlagen im Land Brandenburg ausweist.

Für die Biomasse wird im Rahmen des NEP 2030 (2017) für Brandenburg in allen Szenarien von einem Ausbaustand in Höhe von 0,4 GW in 2030 bzw. 2035 und sowie im Ergebnis zwischen ca. 5.600-5.900 Volllaststunden berechnet. Dies entspricht im Wesentlichen dem Bestandserhalt der heute installierten Leistung und einer Fortschreibung der grundlastdeckenden Betriebsweise von Biomasseanlagen. Bundesweit wird in allen Szenarien sogar von einem Nettorückbau ausgegangen. Diese unterstellten Trends scheinen zwar angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen plausibel. Vorausgesetzt die energetische Biomassenutzung zur Stromerzeugung sollte zumindest konstant gehalten und gleichzeitig vermehrt zur Deckung der Mittel- und Spitzenlast eingesetzt werden (Flexibilisierung), müsste mit der entsprechenden Senkung der mittleren Volllaststunden tendenziell eine Leistungserhöhung einhergehen.

Dieser aus fachlicher Sicht herzuleitende Zusammenhang gilt nicht nur für Brandenburg sondern bundesweit. In Bezug auf den Netzausbaubedarf ist die Biomasse im Vergleich zur Windenergie und Photovoltaik jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Zu Kapitel 3.1 – Ergebnisse der Marktsimulation

Die Versorgungssicherheit in Deutschland wird mit den im Plan angesetzten Handelsaustauschenergiemengen zunehmend von den grenzüberschreitenden Leitungen zu den Nachbarländern abhängig gemacht. Die Handelsaustauschenergiemengen in den vier Szenarien gehen von hohen Importen bis zu 20 TWh von Polen nach Deutschland und bis zu 10 TWh von Tschechien nach Deutschland aus. Dabei sind die Exporte von Deutschland nach Polen und Tschechien sehr gering mit maximal 2,3 TWh.

Deutschland begibt sich damit in eine erhöhte Importabhängigkeit, was den hohen Anforderungen an die Sicherstellung der einheimischen Versorgungssicher-

heit zuwider läuft. Auch vor dem Hintergrund, dass das Winterpaket der EU-KOM zur Zeit an mehreren Stellen Angriffspunkte auf die nationale Versorgungssicherheit bietet (Elektrizitätsbinnenmarkt-VO, ACER-VO), sollten die im Entwurf vorgesehenen Handelsaustauschenergiemengen kritisch hinterfragt werden. Ein weiteres Argument ist die Widersprüchlichkeit in dem Anspruch einerseits in Deutschland „sauberen Strom“ zu produzieren, andererseits verstärkt Importe aus Ländern zuzulassen mit Atomstrom bzw. hohen CO₂-Emissionen von Kohlekraftwerken. Dies ist im Kontext der geplanten Abschaltung von Kohlekraftwerken in Deutschland nicht nachvollziehbar.

Letztendlich ist nicht ersichtlich, weshalb der Überschuss der Windenergieleistung in Nord- und Ostdeutschland (der den regionalen Bedarf teilweise erheblich überschreitet) nicht in die Nachbarländer Polen und Tschechien exportiert werden sollte. Dies hätte den positiven Effekt, dass der Übertragungsbedarf nach Süddeutschland vermindert würde und damit erheblichen Kosten eingespart werden könnten.

Die hohen Handelsdefizite der Energiemengen von Deutschland nach Polen sowie Tschechien sowie die hohen Handelsüberschüsse von Polen / Tschechien nach Deutschland werden daher mit oben genannten Begründungen kritisch hinterfragt. Soweit diese Annahmen zu den Handelsaustauschenergiemengen in dem europäischen Netzplan (TYNDP) enthalten sein sollten, ist dieser ebenfalls kritisch zu hinterfragen mit der Zielrichtung entsprechende Handelsmengen nach Polen und Tschechien anzumelden und in dem Plan auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Dr. – Ing. Klaus Freytag